



Biwöchlicher Abonnementspreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 30 Pf., außerhalb pro Quartal insl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechsheligen Zeitungs-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 124. Mittag-Ausgabe.

Siebenundfünfzigerster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dienstag, den 14. März 1876.

## Deutschland.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

25. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. März.

11 Uhr. Am Ministerische Fall, Ministerialdirector Greiff, Geh. Rath Knerl, Lucas, Dabrenstädt, Bonitz, v. Cranach, Schneider u. A.

Abg. Fricköffer hat eine Interpellation eingebrochen, betreffend den Bergbau bei Kauk. — Von Cultusminister ist ein Gesetzentwurf über die Aufhebung der Parochial-Cremationen, vom Finanzminister eine Vorlage über die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umkreis dem Hause zugegangen.

Die Berathung des Cultusstaats wird fortgesetzt.

Zum Capitel 121 der dauernden Ausgaben („Provinzial-Schule“) nimmt das Wort Abgeordneter v. Wendt: Der westfälische Provinzialstandort hat in seiner letzten Sitzungsperiode eine Resolution gefaßt, welche sich dahin aussprach, daß die gegenwärtige Erziehung der Kinder in dem Volksschuln der christlichen Grundlage entbehrt und dem Familienwohl und dem Wohl der Gesellschaft schadlich ist. Nun hat das Provinzial-Schulcollegium zu Münster vor Kurzem wieder ein neues Lehrbuch eingeführt, weil nach Auffassung der Regierung die bisherigen eine zu starke konfessionelle Färbung hätten. Es sind in Folge dessen dem Cultusminister von Seiten der Eltern viele Beschwerden zugegangen, weil das neue Lehrbuch den Wünschen und Anforderungen, welche man in religiöser Beziehung an dasselbe stellen zu können glaubte, nicht entspreche. Der Cultusminister hat aber geantwortet, daß die Einführung des neuen Schulbuchs notwendig geworden und daß der konfessionelle Charakter in demselben hinzurend gewahrt sei, ohne gleichzeitig zu Haß gegen andere Konfessionen Veranlassung zu geben. Was den Charakter des Buches anlangt, so entbehrt derselbe jedes konfessionellen Standpunktes. Es findet sich in demselben beispielweise ein Abendgebet, welches ganz allgemein die Liebe Gottes betont und ebensoviel von einem Juden, Türken und Heiden getragen werden könnte, wie von einem katholischen Christen! Der Stoff des Buches ist ein derartiger, daß von den Lebensbildern bisher katholischer Männer nur fünf aufgenommen sind, und zwar in der Weise, daß ihre Bedeutung für die katholische Kirche gar nicht zur Geltung kommt.

Die geschichtlichen Bilder sind so gewählt, daß von der Geschichte Westfalens nur die der Wiederläufer in Münster zur Aufnahme gelangt ist, während die Geschichte des preußischen Staates in zahlreichen Studien vertreten ist. Nun ist von den berüchtigsten Seiten der Wunsch laut geworden, daß wenigstens ein Anhang im katholischen Sinne gemacht werden möge, aber auch dies ist mit dem Hinweis auf die Errungung des konfessionellen Friedens abgelehnt worden, und trotzdem dürfen in evangelischen Lehrbüchern Schmähungen gegen die katholische Religion und ihre Institutionen ausgetragen werden, wie z. B. das Ablaufgeld als Sündengeld bezeichnet wird, welches der Papst mit den Empfängern theile. Jeder weiß, daß das eine Lüge ist (Oho! links), und selbst wenn es wahr wäre, so könnten solche Schmähungen doch sicher nicht den konfessionellen Frieden fördern. Von den Eltern sind nun Remonstrationen gemacht und die Kinder sind vom Unterricht zurückgehalten worden, darauf ist man aber mit Erecutibmaßregeln vorgegangen. Ich beitrete nun der Regierung das Recht, ein Buch gegen den Willen der Eltern und der Gemeinde einzuführen, und jedenfalls darf sie keine Executivstrafen sofort verhängen. Auch noch auf eine andere Weise geht man gegen die Schule vor, indem man überall den Priestern, die bisher den Religionsunterricht leisteten, diesen Unterricht entzieht, der Religionsunterricht selbst wird auf zwei Stunden in der Woche beschränkt, und die Eltern können doch hierin vorsätzlich eine Garantie für eine religiöse Ausbildung ihrer Kinder, wie sie sie nötig halten, finden. Ein derartiges Verhalten widerspricht nach unserer Auffassung dem Artikel 24 der Verfassungsfrage ich nun nach der Absicht, welche die Regierung bei diesem Vorgehen hat, so liegt dieselbe klar auf der Hand; sie steht in innerster Beziehung zu dem ganzen Culturmampf; es ist das Missbrauen gegen die katholische Bevölkerung wachgerufen, und man sucht dasselbe auch auf die Schulinstitutionen auszudehnen.

Es herrscht das Bestreben, eine nachfolgende Generation zu erziehen, welche nicht mehr in dem schiedenden Gegensatz zu den jetzigen Tendenzen der Regierung steht, wie die gegenwärtige katholische Bevölkerung; Abg. Wehrenpennig hat dies ja neulich mit anerkennenswerter Offenherzigkeit ausgesprochen. Wenn ich frage, was hat denn eigentlich die Regierung bisher erreicht, so muß ich sagen: gar nichts; denn der heute bestehende Streit wird, noch ehe jene Erziehung vollendet, zu unsrer Gunsten beendet sein. Aber durch den Widerspruch zwischen der Erziehung Seitens der Eltern und den Lehrern der Schule wird notwendigerweise ein Zwiespalt in den Kindern hervergerufen, welcher depravirt auf die Ausbildung ihres Charakters wirken muß. Einzelne Lehrer gehen noch besonders eifrig im Sinne der Regierung vor. Es geschieht dies meist außerer Vortheile halber, und ein solcher Umstand kann unmöglich zur Erhöhung der Achtung gegen den Lehrerstand beitragen. Es wird mit solchen Schritten eine tiefe innere Erbitterung im Lande erzeugt, welche sich allerdings nicht äußerlich geltend macht, die man aber fühlt, wenn man sich in der Gesellschaft dort bewegt. Wenn in dieser Weise die kirchliche Autorität untergraben wird, so wird damit auch die weltliche Autorität untergraben: denn die muss sich auf jene stützen, wenn sie nicht ohne Recht und Gerechtigkeit bestehen und schließlich zur Majoritätsherrschaft und zum Socialismus führen soll. Ich warne Sie davor, indem wir uns vollständig der Resolution des westfälischen Landtags anschließen. (Beifall im Centrum.)

Regierungs-Commissar Geh. Rath Dr. Schneider: Der Vorredner hat der Staatsregierung den Vorwurf gemacht, daß sie bei Behandlung der Spezialen des Schulunterrichts die Parität verletzt, daß sie widerrechtlich ein Lehrbuch den Schulen aufgestellt habe, und daß sie mit der Wahl dieses Lehrbuches einen Missgriff getan habe. Was zunächst die Parität anlangt, so hat der Herr Minister erst unter dem 6. November v. J. nach Westfalen, als es sich um die Prüfung eines Lehrbuchs für die evangelischen Schulen handelte, versucht, daß es ist festzuhalten, daß Leistung, welche den weltlichen Stoff in unangemessener Form darstellen, zu streichen sind, daß die Reformationsgeschichte, welche in dem Religionsunterricht zu behandeln ist, überhaupt keine Stelle im Lehrbuch zu beanspruchen hat, und daß dasselbe mit dem Abdruck der ersten Abzüge davon überreichen. (Heiterkeit.) In einem dieser evangelischen Lehrbücher heißt es: „Auch waren gerade die gottolestesten Päpste die eifrigsten Verbündete des Ablusses, weil es ihnen so viel Geld einbrachte.“ (Sehr wahr! links.) In allen Kirchen und auf allen Altären stellte Lezel seine großen Rätsel auf mit der Ausschrift: „Sobald das Gelb im Kalten klingt, die Seile aus dem Gegeifer springt!“ (Rufe links: Historisch!) Für jede auch noch nicht begangene Sünde war eine Geldstrafe festgestellt, für welche sie erlassen werden konnte.“ Ich hörte den Ruf, das sei historisch. Mr. H., die Historie, die das erzählt, lügt. (Lebhafter Widerspruch links.) Sehr richtig! im Centrum.) Es ist absolut nicht so, und das hat man bei diesem Lehrbuch auch gefühlt, indem man aller diese verleidenden Stellen nicht in den Haupttext, sondern in einen besonderen Anhang gebracht hat. Wenn ich die Schulbücher lese, die in den preußischen Schulen Geschichte lehren, so kommt es mir manchmal vor, als ob die sogenannten Nationalhelden unendlich viel höher gestellt wären als die christlichen Heiligen. Gegen eine Verbesserung der katholischen Lehrbücher nach dieser nationalen Richtung hin, muß ich mich entschieden erklären.

Was die Stelle aus der Brüderlichkeit von Schule betrifft, daß man menschlichen Gelehrten nicht unbedingt Gehorsam leisten dürfe, so erwidere ich: wer

für menschliche Gelehrte den unbedingten Gehorsam verlangt, der verlangt die Schlägerei, (Gelächter links,) der verlangt, daß der freie deutsche Mann seine Überzeugung beugen soll unter die jeweilige Gewalt. Lesen Sie doch einmal Luthers Schriften und fragen Sie sich, ob der den unbewogenen Gelehrten unter die Gelehrte verlangt und gebebt hat. Diese Dinge beweisen also gar nichts und der ganze Vertrag des Regierungs-Commissars war lediglich ein Blendwerk. Es geht eben mit den jetzigen Schuleinrichtungen absolut nicht weiter. Mögen Sie doch in Gottes Namen Staatschulen herstellen, aber dann geben Sie uns die Unabhängigkeit! (Aho! links.) Ich will lieber, daß die Schulen vollständig konfessionell sind, und daß jeder Concession die Sorge für den Religions-Unterricht überlassen bleibt, als das Mixtum Compositum, das die Regierung uns jetzt bietet. Ich weiß, daß ich in dieser Überzeugung nicht allein stehe, sondern daß sie ebenso von der

allergrößten Zahl der Katholiken wie auch von der überwiegenden Majorität der Protestanten getheilt wird. So viel ist sicher: Wenn das Schulmeister bei uns in solcher Weise fortgeführt wird wie bisher, so wird das Christentum aus Deutschland verschwinden. (Heiterkeit links.)

Abg. Kantak: Ich vermiße in den Schuleinrichtungen nicht blos die Parität den Katholiken, sondern vor Allem auch die Parität uns Polen gegenüber. Der Abg. Windhorst beschwerte sich neulich, daß das Centrum sei abgeschnitten von dem Oste Sr. Majestät, wir aber sind sogar abgeschnitten von dem Gebiet des Cultusministers, denn selbst wenn wir hier unsere Klagen vorbringen, wird uns sofort der Vorwurf eines agitatorischen und separatistischen Wesens gemacht und so mit leichtem Phrasen über die vorgebrachten Thatsachen hinweggegangen. Man hat den einzigen Polen, den wir in Schulen in der Regierung bisher noch hatten, aus dieser Stellung entfernt, indem man ihm im Interesse des Dienstes nach Münster versetzte, und man beruft Schulräthe aus Sachsen und Pommern nach unserer Provinz, die von den eigenbümlichen Verhältnissen derselben absolut nichts verstehen und stets fremd bei uns bleiben werden. Der Regierungs-Commissar lädt uns die Stelle aus einem katholischen Lehrbuch vor: „die Dänen waren früher Christen, jetzt sind sie lutherisch.“ Ich kann ihm mit einer ganz ähnlichen Ausführung von evangelischer Seite aufwarten. Bei einer Revision einer Läuterkirche in Posen fragte der evangelische Revisor eine Schülerin, zu welcher Religion Karl der Große gehörte. Das Mädchen erwiderte: „er war katholisch!“ „Nein“, rief der Revisor eifrig, „er war ein Christ!“ (Hört im Centrum. Heiterkeit.)

Abg. Lange (Vater in Fürstenau): Um die Nothwendigkeit der Staatsaufsicht über die Religionsbücher darzuthun, weise ich nur auf folgendes hin. Sie werden mir gewiß darin zustimmen, daß die Inquisition eines der verabschauungswürdigsten Institute gewesen ist, welches die Geschichte der Menschheit bestreift. Nun, meine Herren vom Centrum, einer Ihrer Bischöfe, Martin, nennt die Inquisition in einem von ihm herausgegebenen Schulbuch eine höchst wohlthätige und heilige Einrichtung. Ich denke doch, daß es Pflicht der Staatsregierung ist, darüber zu waden, daß in den jugendlichen Seelen nicht die Gelüste erweckt werden, keiner zu verbrennen. (Große Heiterkeit.)

Die Positionen dieses Capitels werden genehmigt.

Zu Cap. 122 Titel 2 (Ausgaben der Commissionen für die wissenschaftliche Staatsprüfung der Theologen) erklärt

Abg. Danzemberg, daß er für diesen Titel nicht stimmen könne, da daß Institut dieser Prüfungskommissionen völlig überflüssig sei. Insbesondere ungerechtfertigt sei die Zunahme, daß die katholischen Theologen mit den wichtigsten Systemen der Philosophie hinlänglich vertraut sein müssten. Die Bischöfe haben ihre guten Gründe gehabt, von den jungen Theologen eine solche Kenntnis nicht zu verlangen, da das Wesen der philosophischen Hauptsysteme im Unglauben und Atheismus beruhe und ein solches Studium für die Reinheit des Glaubens und der Seele höchst gefährlich sei.

Die Position wird gegen die Stimmen des Centrums bewilligt.

Zu Cap. 124 „Gymnasien und Realschulen“ befragt sich Abg. Franz über die Nebenstände der unzureichenden Räumlichkeiten des Gymnasiums zu Ratibor.

Der Regierungs-Commissar Geheimrat Dahrendorf erwidert, daß alle Vorbereitungen getroffen sind, um mit dem Bau eines neuen Gymnasiums in Ratibor gleichzeitig vorzugehen.

Abg. Ostendorf: Die Abg. Wehrenpennig und Ebert haben in der Gruppe eine Anfrage an die Regierung über die jüngst verfügte Mehrbelastung der Lehrer an Gymnasien und Realschulen mit Unterrichtsstunden gerichtet. Auch ich bin der Ansicht, daß die Lehrer in Bezug auf die Arbeitslast den übrigen gleichen Beamtenkategorien des Staates gleichgestellt sein sollen, dann soll aber auch dasselbe getheilt in Bezug auf die Wohnungs-Geldausfälle. Ich muß aber hierbei bemerken, daß der Unterricht in den höheren Klassen sehr anstrengend ist, und da die Provinzialbehörden vielfach ministerieller als das Ministerium sind, so steht zu befürchten, daß in Folge der erwähnten Verjährung in zahlreichen Fällen den Lehrern größere Lasten aufgeräbert werden, als dem Unterricht zuträglich ist.

Auf eine Anfrage in der Gruppe über das Verhältnis der Oberlehrer zu den wissenschaftlichen Hilfslehrern wurde mir von dem Regierungs-Commissar die Antwort, daß die Einrichtung der wissenschaftlichen Hilfslehrerstellen, welche durch Pensionsgewährung als dauernde anerkannt waren, bestreitigt und das von den ordentlichen Lehrern nicht zu bewältigende Lehrpersonal von remunerirten wissenschaftlichen Hilfslehrern erhebt werden sollte. Eine dauernde Vermehrung der Lehrkräfte solle so lange eintreten, bis das Bedürfnis sich als dauernd erwiesen habe. Durch die Veränderung in den wissenschaftlichen Hilfslehrerstellen ist die Gleichstellung der akademisch gebildeten Lehrer mit den Kreisrichtern in ihren Gehaltsverhältnissen erheblich alteriert, da das niedrigeren Mindestgehalt der Lehrer mit ihrem früheren Eintritt in eine definitive Stellung moniert wurde, welcher aber durch die jetzige Verfügung illusorisch gemacht ist. Durch das fast halbjährliche Wechseln der wissenschaftlichen Hilfslehrer entstehen auch erhebliche Übelstände für den Unterricht. Da das Durchschnittsgehalt der Gymnasial-, Progymnasial- und Realschulen 900 Thaler beträgt, so ist die Frage wohl noch offen, ob damit jeder Nebenerwerb überflüssig und eine Mehrbelastung der Lehrer nicht schädlich ist. Die Regierung hat auch versucht, daß die Freistellen strikt auf 10 Prozent der Schülerzahl eingeschränkt werden sollen, d. h. tatsächlich, wenn man die Freistellen der Lehrerhöhe und der während des Schulabflosses abzuhängen und ein neues einzuhalten.

Auf eine Anfrage in der Gruppe über das Verhältnis der Oberlehrer zu den wissenschaftlichen Hilfslehrern wurde mir von dem Regierungs-Commissar die Antwort, daß die Einrichtung der wissenschaftlichen Hilfslehrerstellen, welche durch Pensionsgewährung als dauernde anerkannt waren, bestreitigt und das von den ordentlichen Lehrern nicht zu bewältigende Lehrpersonal von remunerirten wissenschaftlichen Hilfslehrern erhebt werden sollte. Eine dauernde Vermehrung der Lehrkräfte solle so lange eintreten, bis das Bedürfnis sich als dauernd erwiesen habe. Durch die Veränderung in den wissenschaftlichen Hilfslehrerstellen ist die Gleichstellung der akademisch gebildeten Lehrer mit den Kreisrichtern in ihren Gehaltsverhältnissen erheblich alteriert, da das niedrigeren Mindestgehalt der Lehrer mit ihrem früheren Eintritt in eine definitive Stellung moniert wurde, welcher aber durch die jetzige Verfügung illusorisch gemacht ist. Durch das fast halbjährliche Wechseln der wissenschaftlichen Hilfslehrer entstehen auch erhebliche Übelstände für den Unterricht. Da das Durchschnittsgehalt der Gymnasial-, Progymnasial- und Realschulen 900 Thaler beträgt, so ist die Frage wohl noch offen, ob damit jeder Nebenerwerb überflüssig und eine Mehrbelastung der Lehrer nicht schädlich ist. Die Regierung hat auch versucht, daß die Freistellen strikt auf 10 Prozent der Schülerzahl eingeschränkt werden sollen, d. h. tatsächlich, wenn man die Freistellen der Lehrerhöhe und der während des Schulabflosses abzuhängen und ein neues einzuhalten, wenn wir anerkannte Mittelschulen haben, nicht aber, so lange ein Jeder zur Erreichung der Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militärdienst eine höhere Lehrausbildung in zahlreichen Fällen den Lehrern größere Lasten aufgeräbert werden, als dem Unterricht zuträglich ist.

Abg. v. Heermann: Es ist mir bekannt geworden, daß ein höherer Schulbeamter jungen Philologen Gewissensfragen über ihre Stellung zu den Maizeien vorgelegt hat, mit dem Hinweis, daß von dem Ausfall der Antwort ihre eventuelle Anstellung abhänge. Allerdings ist jeder Beamte zur Ausführung und Befolgung der Gesetze verpflichtet, sonst muß er seine Entlassung nehmen, aber die Stellung solcher Gewissensfragen ist eine exorbitante Verirrung staatlicher Inquisition. Abg. Lange fürchtet zwar, wir möchten die Inquisition einführen und ihn braten (Heiterkeit), daß wollen wir nicht. Die Inquisition ist überhaupt keine kirchliche, sondern eine staatliche Institution. (Abg. Klöppel: Unter kirchlicher Herrschaft!) Ich möchte vom Cultusminister Auskunft darüber, ob die Stellung solcher Fragen an die Candidaten von ihm veranlaßt ist, oder ob er sie billigt.

Regierungs-Commissar Geh. Rath Stauder stellt in Abrede, daß derartige Fragen von der Centralverwaltung veranlaßt seien und gibt dem Vorredner anheim, die detaillierte Belehrung dem Minister vorzutragen, welcher, falls er die begründet finde, Remedium schaffen würde.

Abg. Schmidt (Stettin) erinnert daran, daß seit mehreren Jahren im Abgeordnetenhaus die Aufforderung der Staatsregierung auch auf den einheitlichen konfessionellen Charakter der höheren Lehranstalten in Coblenz, Trier, Greifswald, Pyritz, Stolp gerichtet und daß nach Gewährung von Staatsgeltern zur Ausführung des Normalstaats die Aufhebung derselben gefordert wurde. Seit der vorjährigen Staatsberatung ist die zweite Stelle ihres einheitlichen konfessionellen Charakters entkleidet und namenslich bat die Universität eines Reverses für die in die Lehrercollegien eintretenden Lehrer aufzuhören, nichts gegen den konfessionellen Charakter der Schule zu schreiben. Der Redner spricht seinen Dank für diese Veränderung aus, die nirgends in Pommern Widerspruch gefunden habe.

Abg. Hüffer befragt sich darüber, daß die Unterrichtsverwaltung die Räume des sogenannten Universitätsbaus in Paderborn nach der Schließung des darin befindlichen bischöflichen, katholischen, theologischen Seminars trotz eines entgegenstehenden Vergleiches zur Vergrößerung des Gymnasiums verwandt und der Kirchenverwaltung den Rechtsweg durch Erhebung des Kompetenzconflicts abgeschnitten habe.

Abg. Kallenbach fragt die Regierung, ob feste objective Maßstäbe bestanden für die Benennung der Staatsabteilungen für die verschiedenen Gymnasien, da er sich in Anbetracht, daß seine Vaterstadt Straßburg so niedrig lieber, daß die Schulen vollständig konfessionell sind, und daß jeder Concession die Sorge für den Religions-Unterricht überlassen bleibt, als das Mixtum Compositum, das die Regierung uns jetzt bietet. Ich weiß, daß ich in dieser Überzeugung nicht allein stehe, sondern daß sie ebenso von der

der thatsächlichen Verhältnisse gelöst haben; entweder solle kein oder aller Religionsunterricht in den höheren Lehranstalten obligatorisch sein.

Regierungs-Commissar Geh. Rath Dahrendorf erwidert, daß sich bestimmte Grundätze über die Subventionen für die Gymnasien nicht aufstellen ließen, sondern daß die thatsächlichen Bedürfnisse maßgebend seien. Eine besondere Vorliebe für bestimmte Aufgaben existiere nicht, und Straßburg sei nur deshalb so niedrig dotirt, weil in Ermangelung eines Gymnasial-Gebäudes an die Completirung der Bibliothek noch nicht gedacht werden könne. Die übrigen Wünsche würde das Unter-ichtsgesetz regeln.

Abg. Franken wünscht die besondere Sorgfalt der Regierung für das höhere Schulwesen des Kreises Malsmedy.

Geh. Rath Stauder erwidert, daß schon prinzipiell die Regierung ihr besonderes Augenmerk auf diese Verhältnisse gerichtet habe, weil in jenen wallonischen Bezirken in den letzten 25 Jahren das deutsche Element leider Rücktritte gemacht habe. Die Regierung glaube bis jetzt ihre Pflicht sowohl in Bezug auf das Volksschulwesen als auch auf die höheren Unterrichts-Anstalten durch die Gründung eines Progymnasiums in Malsmedy gethan zu haben.

Abg. Dr. Wehrenfennig: Ich möchte hier auf den Erlass des Cultusministers zurückkommen, nach welchem die Stundenzahl für die Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten erhöht werden soll. Als Motiv hierfür wird angegeben, daß die früheren Bestimmungen aus dem Jahre 1863, nach welchen die Oberlehrer durchschnittlich 20, die ordentlichen Lehrer 22 Stunden wöchentlich zu geben hatten, nur mit Rücksicht auf die schlechte Versorgung und die dadurch notwendigen Privatstunden gegeben worden seien. Nun stellt aber ein Erlass vom Jahre 1863 den allgemeinen Grundzah auf, ohne der finanziellen Rücksichten überhaupt Erwähnung zu thun, daß da, wo die Frequenz der Klasse eine geringe ist und nicht zu viele Correcturen erfordernt werden, man bei den Oberlehrern bis zu 22, bei den ordentlichen Lehrern bis zu 24 Stunden gehen könne. Als Regel soll dieses Maximum jedoch nicht gelten, insbesondere nicht in großen Städten mit umfangreichen Klassen, mit massenhaften Vorarbeiten für die Stunden und schriftlichen Arbeiten, weil sonst die Lehrer überlastet und in eine handwerkliche Richtung hingetrieben werden. Ich leugne nicht, daß es auch Lehrer gibt, die sich überhaupt nicht in ihren Pausen wissenschaftlich beschäftigen, sondern lieber Vergnügungen nachgehen. Diese Lehrer werden durch diesen neuen Erlass weder verschlechtert noch gebessert werden, sie werden, über die neue Last unzufrieden, vielleicht noch etwas mechanischer unterrichten. Die wissenschaftlichen Männer dagegen, die ihre Aufgabe schon in ähnlicher Weise wie die Lehrer an der Universität aufzufassen, können nicht ohne schweren Nachtheil für ihre geistige Frische und Leistungsfähigkeit in einer so anstrengenden Weise beschäftigt werden. Die Idee, daß die Lehrer ebenso viel wie die gleichgestellten Beamtenkategorien leisten müssten, wobei man die Bureauaufenthaltszahl der Betreffenden im Auge hat, scheint mir nicht aus dem Cultusministerium hervorgegangen zu sein.

Ich vermuthe vielmehr, daß solches durch den Finanzminister veranlaßt wurde, der, obgleich er unsern geistigen Interessen sehr günstig gefaßt ist, bei nicht mehr so glänzenden Staatsverhältnissen gern wieder spart, wo er kann und der, während er gern eine Gehaltserhöhung den Lehrern bewilligte, daß Cultusministerium andererseits dazu brachte, die Lehrer mehr in Anspruch zu nehmen, damit die Anzahl der Hilfslehrer verringert werden könne. Diese ganze Maßregel ist aber bei der jetzigen Generation der Lehrer überhaupt nicht durchführbar, da den meisten Lehrern in ihrer Vocation die Pflichtstundenzahl genau angegeben ist. Ich wünsche daher dringend, daß die Lehrer nicht gezwungen werden, aus Rücksicht vielleicht auf sonstige Förderung hier etwas über ihre Pflicht hinzu zu thun und schließe mit der Bitte, der Cultusminister möge bewirken, daß der Erlass von 1863, der diese Verhältnisse regelte, als Praxis aufrecht erhalten bleiben möge.

Regierungs-Commissar Geh. Rath Dahrendorf: Seit dem Jahre 1852 ist die Regierung fortdauernd bemüht gewesen, die Aufbesserung der Lehrer-gehälter an den höheren Lehranstalten in Angriff zu nehmen und den Normalatlas trog der entgegenstehenden Schwierigkeiten überall auch an den unter städtischem Patronat stehenden Schulen durchzuführen. Bei diesem Bestreben konnte die von anderen Seite geforderte Förderung, in der Entlastung der Lehrer nicht allzu weit zu gehen, nicht zurückgewiesen werden. In dem Dilemma, die Zahl der Pflichtstunden auf das gegenwärtige Maß festzustellen oder den Lehrern die Genehmigung zur Erteilung der Privatstunden gegen Entgelt zu entziehen, haben die Lehrer selbst sich für die erstere Alternative entschieden. Uebrigens glaube ich, daß die Zahl von 22 wöchentlichen Unterrichtsstunden für Oberlehrer und von 24 Stunden für ordentliche Lehrer nicht übermäßig hoch gegriffen ist.

Abg. Kanta will auf seine alljährlichen Klagen über die Vergewaltigung der polnischen Sprache auf den Polen'schen Gymnasien nicht zurückkommen, glaubt aber betonen zu sollen, daß die Frequenzverminderung der Gymnasien zu Schrimm und Wongrowicz und noch anderer Anstalten lediglich auf den kirchenpolitischen Conflict zurückzuführen sei.

Abg. Dr. Gerty kommt auf die Pflichtstundenfrage zurück, welche ihm mit den Aufläufen des Regierungs-Commissars nicht abgelhan zu sein scheint. Der Beruf der Lehrer ist ein idealer, welcher die Bemessung ihrer Tätigkeit nach bestimmter Stundenzahl an und für sich ausschließt.

Die Debatte wird hierauf geschlossen und das Capitel in seinen einzelnen Titeln bewilligt.

Eine Reihe von Petitionen, welche auf dieses Capitel Bezug haben und über die Abg. Wehrenfennig im Auftrage der Budget-Commission referirt, wird, den Anträgen derselben entsprechend theils der Regierung zur Erwagung überwiesen iheils durch Übergang zur Tagesordnung erledigt; unter den letzteren befindet sich auch eine Petition wegen Gleichstellung der ordentlichen Lehrer mit den Oberlehrern in Bezug auf Servis und Wohnungsgeld bereits für das Jahr 1876.

Das nächste Capitel 125 wirft unter 22 Titeln für das Elementar-Unterrichtswesen im Ganzen 18,219,072 M. 94 Pf. aus.

Abg. Dr. Berger beschwert sich über die regierungsseitig gemachten Versuche, den Culturkampf auch in die Volksschule hineinzutragen. Bis zur Aushebung der Regelative vom 7. October 1854 galt die Volksschule nicht nur für eine Erziehung, sondern auch für eine Religionsanstalt, sie beweiste eben, die Kinder zum praktischen Christenthum zu erziehen. Mit der Aera Hall ist dies anders geworden. Die von dem Minister erlassene allgemeine Verfügung vom 15. October 1872 stellt der Volksschule eine andere Aufgabe. Die erzielbaren Zwecke der Anstalt werden fast ganz bei Seite geschoben, und alle Welt, Hunderttausende, ja Millionen von preußischen Staatsbürgern erwarten mit gespannter Aufmerksamkeit eine Erklärung des Ministers darüber, was ihm denn als die Hauptaufgabe der Volksschule erscheint. Seine Worte werden auf die Goldwaage gelegt werden (Aha! links) und noch mehr vielleicht, was er verschiebt. (Große Heiterkeit.)

Nach dem jetzigen Lehrplan sollen in der Volksschule Raumlehre, Realien, Beidien, kurz alles Mögliche gelehrt werden, dabei muß aber der Religions-Unterricht, also der wesentliche Unterrichtsgegenstand, naturgemäß zu kurz kommen. Die Lehrer und Lehrerinnen können den neuen Anforderungen nicht mehr gerecht werden, sie können sich kaum selbst hinreichend auf den Unterricht vorbereiten, und die Bildung der Schüler wird nicht vertieft, sondern verflacht werden. Thatsächlich sind die heutigen Schüler nicht so weit vorgeschriften, wie die gleichaltrigen, welche Okt. 1873 die Schule verließen. Nur ein Beispiel! Ein anerkannt tüchtiger Lehrer gab sich in seiner Klasse die größte Mühe den Kindern klar zu machen, weshalb die Tage im Sommer länger seien als im Winter. Als er verlangte, daß seine so eben gegebene Erklärung von den Schülern wiederholt wurde, schwieg anfangs Alles still. Endlich erhob sich ein Finger, der dem intelligentesten Knaben der Klasse angehörte. Auf Beifragen antwortete der Knabe: „Das kommt von der Wärme her, die dehnt Alles aus.“ (Gelächter. Ruf links: Meidinger!) Die „Pädagogische Zeitung“ und die „Schulzeitung“ verurtheilen übereinstimmend das neue System, das keine Hebung, sondern nur das Verderben der Volksschule zur Folge haben kann, und der langjährige Provinzial-Schulrat zu Koblenz, Herr Landermann, stimmt ihnen darin vollständig bei in einer Schrift, welche ein Muster dafür ist, wie man es anzufangen hat, hochgestellten Herren Unangenehmes zu sagen, ohne sich selbst Ungelegenheiten zu machen. (Heiterkeit.) Die eminente Wichtigkeit der Sache wird es erklärlich erscheinen lassen, wenn wir wünschen, daß der Cultusminister seine neuen Anordnungen nochmals gewissenhaft prüft. Er befindet sich auf einem Irrewege und wird hoffentlich umkehren, wenn er sich davon überzeugt hat.

Abg. Miguel: Ich kann dem Vorredner nur dankbar sein, daß er die so überaus wichtige Frage des neuen Lehrplans der Elementar-Schulen in Anregung gebracht hat. Freilich vermisse ich positive Vorschläge seinerseits, wie es besser zu machen, und besonders eine offene Erklärung, ob er denn zu den Sieblichen Regelativen zurückkehren möchte. Ganz unbegründet sind die eben gehörten Klagen sicher nicht, denn wir sehen leider auch, daß in den Gymnasien die Schüler zwar bieler, aber nur wenig wirklich gründlich lernen. Indessen wird das Schulgesetz Gelegenheit geben, auf diese Gesichtspunkte eingehender und besser informirt als heute, zurückzukommen, weshalb ich den Gegenstand heute nicht weiter verfolgen will. Ich hatte mich nur zum Worte gemeldet, um zu erfahren, welche Grundsätze die Regierung in der Errichtung von Internaten und Externaten feststellt.

Geheimrat Weinert erwidert, daß in den Externaten die Kosten von den Alumnen, beziehungsweise ihren Angehörigen selbst getragen werden müssen,

und die Regierung nur da Zuschüsse giebt, wo besonders bringende Umstände, z. B. Mittellofegkeit, dies erfordern. Die Regierung wolle übrigens den dazu bestimmten Fonds im nächsten Etat nach Möglichkeit erhöhen.

Geheimrat Schneider sagt hinzu, die Regierung habe keine Veranlassung, auf die Rede des Abg. Berger bei dem Mangel derselben an allen thotsächlichen Angaben eingehender zu erwidern.

Die Debatte wird hierauf um 4½ Uhr bis Dienstag 12 Uhr vertagt. (Fortsetzung der Staatsberathung.)

Berlin, 13. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director Ölberg zu Altona den Nothen Adler-Orden zweiter Classe mit Eichenlaub; dem früheren Curatus der katholischen Pfarrkirche zu Trachenberg, Ehrenpriester Stanke zu Braunsch in dem Kreise Militsch, dem Pfarrer Fritsch zu Pomßen im Kreise Jauer und dem Kanzlei-Rath und Kanzlei-Inspector Klee beim Ostpreußischen Tribunal zu Königsberg i. Pr. den Nothen Adlerorden vierter Classe verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Königlich bayerischen Seconde-Lieutenant Günther im Ingenieurkorps, commandirt bei der Fortification der Festung Ulm, und dem ehemaligen Hauptstauramis-Assistenten Günther zu Strasburg i. C. den Königlichen Kronenorden vierter Classe, sowie dem Schleifenvärtler Joseph Koch zu Mez die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Secretär der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen, Dr. Emil Steffenhagen, zum Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek zu Kiel ernannt.

Dem Kaiserlichen Consul d'Olire in Veracruz ist die nachgeführte Entlassung aus dem Consulatsdienst ertheilt worden. — Der Kaiserliche Consul in Patras hat den Kaufmann A. Daralexi zu Pyrgos zum Consular-Agenten ernannt.

Der Kanzlei-Diätarius Ferdinand Johann Buschenhagen ist als Geheimer Kanzlei-Secretär beim Reichs-Eisenbahn-Amte angestellt worden.

Der Notariats-Candidat Albert Dopffer zu Rohrbach ist zum Notar für den Bezirk des Kaiserlichen Landgerichts zu Saargemünd mit Anweisung seines Wohnsitzes in Albersdorf ernannt. — Der bisherige Oberlehrer an der Sophien-Realschule, Dr. Albert Wangerin, ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität hier selbst ernannt worden. Dem ordentlichen Lehrer an der Königlichen Kunst-Akademie zu Königsberg, Gelehrts- und Architektur-Maler Johannes Heydeck ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden.

Berlin, 13. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] wohnten gestern dem Gottesdienste im Dome bei und empfingen später den General-Lieutenant z. D. und Hofmarschall a. D. von der Schulenburg, den Großherzoglich mecklenburgischen Reisemarschall von Sievers und den Obersten z. D. von Ditsfurth.

Heute hörten Se. Majestät den Vortrag des Geheimen Cabinets-Raths von Wilmsköt und empfingen den General-Major von der Armee, von Böh, und den Grafen Friedrich zu Solms, ältesten Sohn des Grafen Solms-Baruth.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war vorgestern in der 11. diesjährigen Vorlesung des wissenschaftlichen Vereins anwesend. Gestern wohnte Ihre Majestät dem Gottesdienste in der Kapelle des Augusta-Hospitals bei. Beide Majestäten erschienen auf einem Dejeuner bei Sr. Excellenz dem Ober-Hofmarschall und Ober-Stallmeister Grafen Pückler und dinierten bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm am Sonnabend, Vormittags 11½ Uhr, militärische Meldungen entgegen und empfing darauf den Kaiserlich deutschen Consul aus Nizza, Herrn Schenck.

Gestern früh 8 Uhr fand Gottesdienst in der Kapelle des Kronprinzen Palais statt. Um 11½ Uhr begleitete Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz die Prinzessin Charlotte, Königliche Hoheit, bei Höchster Abreise nach dem Bahnhof und empfing um 12½ Uhr den Geheimen Regierungsrath Lüders aus dem Handelsministerium und um 12½ Uhr den General-Lieutenant z. D. von Ezel. Um 5 Uhr war Diner, an dem Ihre Majestäten Theil nahmen. (Reitsam.)

○ Berlin, 13. März. [Das Hilfskassengesetz.] — Die Provinz Berlin. — Die neue Städteordnung.] Von den im Reichstage beschlossenen Gesetzen ist ein einziges, nämlich das über die Hilfsklassen, vom Bundesrath noch nicht genehmigt. Das Gesetz ist aber überhaupt noch nicht zur definitiven Beschlussnahme dem Bundesrath zugegangen und es ist deshalb irrtümlich, wenn behauptet wird, daßselbe habe eine Ablehnung erfahren. Wie man hört, ist der Entwurf, wie er mit seinen bedeutenden Abänderungen aus den Berathungen des Reichstags hervorgegangen, zunächst den einzelnen Bundesregierungen überwiesen worden, damit dieselben im Stande seien, ihre Bevollmächtigten im Bundesrath mit Instructionen zu versehen. — Vorgestern und gestern haben unter dem Vorsitz des Fürsten Bismarck Berathungen des Staatsministeriums stattgefunden. Unter den Gegenständen, welche auf der Tagesordnung standen, ist der Gesetzentwurf über die Provinz Berlin zu nennen, welcher die Genehmigung des Staatsministeriums erhalten hat und gegenwärtig dem König behufs Erteilung der Ermächtigung zur Vorlage derselben unterbreitet ist. — Die angekündigte Berathung im Justizministerium für welche die Arbeiten der Justizcommission des Reichstages den Gezenstand bilden soll, werden in den nächsten Tagen ihren Anfang nehmen und zwar, wie schon gemeldet, unter Zuziehung einer Anzahl praktischer Juristen. — Durch die neue Städteordnung soll bekanntlich auch der abnorme Zustand bestigt werden, in welchem sich bisher die Verfassung der Städte Neu-Pommerns und Rügen befinden haben. Es besteht in diesen Landesteilen weder ein einheitliches noch ein vollständiges Stadtrecht. Auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1853 sind die alten dort bestehenden Städteordnungen durch besondere Stadt-Necessen für jede einzelne Stadt mit den notwendigsten Änderungen neu festgestellt worden. Es liegen jedoch keine triftigen Gründe vor, auch steht noch eine von dem in allen übrigen Theilen der fünf östlichen Provinzen, in welchen die Verwaltungsreform bisher Geltung erlangt hat, geltenden Rechte weit abweichende städtische Verfassung aufrecht zu erhalten.

= Berlin, 13. März. [Die Überschwemmungen.] — Der Erdruß in Caub. — Das katholische Diöcesan-Vermögen. — Orkan. Die Landeskalamitäten, von denen Preußen jetzt durch elementare Ereignisse heimgesucht worden, beschäftigen unangefestigt die Regierung und werden jedenfalls auch noch das Eincreisen des Landtags erfordern. Nach den Berichten der nach allen beteiligten Gegenden entsendeten Regierungskommissionen gewinnt die Ansicht Gelung, daß doch eine Staatshilfe sich nicht lange mehr wird zurückhalten lassen. Es schwelen über den Ufern, in welchem die selbe einzutreten haben möchte, gegenwärtig Verathungen, welche wahrscheinlich zu einer Vorlage an den Landtag führen werden. Inzwischen wird im Abgeordnetenhaus der Unfall in Caub bereits in nächsten Tagen aus Anlaß einer Interpellation der Abg. Fricke und Gen. (der sämtlichen nassauischen Abgeordneten) zur Sprache kommen. Die Interpellation knüpft an die hierher gelangten telegraphischen Mitteilungen an, wonach durch den Bergsturz im Caub 9 Häuser verschüttet und 26 Menschen getötet worden, es wird angezeigt, ob nähere Angaben darüber vorliegen, ob Nachrathungen zu befürchten seien, ob Anordnungen getroffen waren, um die Bewegung der Bergmassen zu überwachen und konnte durch rechtzeitige polizeiliche Räumung der Häuser den Menschenverlust nicht vorgebeugt werden? Endlich was gedenkt die Regierung dem Unglück gegenüber zu thun? Diese Angelegenheit hat bekanntlich durch eine Petition in der Petitions-Commission zu ausgeführten Berathungen geführt. Damals erklärte bereits der Regie-

rung-Commissar, alle Bewohner der gefährdeten Häuser zu Caub zu bewegen, diese zu verlassen, seien fruchtlos gewesen, die Regierung werde übrigens ihrerseits nichts verläumen, um Gefahren vorzubeugen, bekanntlich sind im diesjährigen Etat des Ministeriums des Innern auch Mittel dafür ausgesetzt. Im Übrigen hören wir, daß bei der Interpellation darauf hingewiesen werden wird, daß sich ganz ähnliche gefährliche Verhältnisse zwischen Ober-Ehrenstein und Ayl auf dem Wege nach Ems durch den dortigen Eisenbahnbau entwickeln und von den abgesprengten Felsen große Stücke auf die Chausseen und Eisenbahnwege herabstürzen und Bergstürzungen vorkommen. Zwischen den beteiligten Gemeinden und der Eisenbahn-Verwaltung haben lange Verhandlungen geschwungen, es seien von letzterer Schutzmauern errichtet worden, die sich aber durchaus nicht bewährt hätten. — Die Commissionsberathungen über das Gesetz, betreffend die Verwaltung des katholischen Diöcesan-Vermögens werden morgen beginnen. Der Abg. Dr. Petri hat bereits eine Reihe von Verbesserungs-Anträgen dazu eingereicht. Danach wünscht er unter Anderem die Bestimmungen über die Umlagen dahin zu ergänzen, daß dazu die Genehmigung in beobachtete zu versagen ist, sofern Bedenken hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Auflösung, der Angemessenheit des Beitrags oder der Leistungsfähigkeit der Pflichtigen bestehen. Ferner soll folgende Bestimmung aufgenommen werden: „Die Etats sind von den verwaltenden Organen auf zwei Wochen zur Einsicht der Diözesanen nach vorgängiger offizieller Bekanntmachung öffentlich auszulegen. Über erhobene Beschwerden entscheidet die staatliche Aufsichtsbehörde.“

In gleicher Weise würden die Anträge eine Auslegung der Jahres-Rechnung. Endlich beantragt der Abgeordnete Petri folgenden Zusatz zu § 12: „Die zu den Zwecken des in § 1 bezeichneten Vermögens bestimmten Leistungen aus Staatsmitteln sind, so weit sie einzelnen Empfangsberechtigten zufallen, unmittelbar an diese zu verabsolvieren.“ — Der Bericht der Eisenbahn-Untersuchungs-Commission wird nach den jetzigen Dispositionen entweder zwischen der zweiten und dritten Lesung des Etats- oder Anfangs nächster Woche zur Debatte gestellt werden. — In der letzten Nacht wütete in Berlin und Umgegend ein orkanartiger Sturm, der großen Schaden angerichtet hat, viele Straßen waren heute Morgen von Dachziegeln und Fensterglas bedeckt, im Thiergarten, sowie vielfach auf Chausseen waren zahlreiche Bäume entwurzelt. Die telegraphische Verbindung war von Berlin fast nach allen Richtungen, namentlich aber nach Westen, durch Beschädigung der Leitungen gestört.

[Zur Arnim'schen Prozeßsache] bemerkte der „Staats-Anz.“: In der „Pommischen Zeitung“ ist eine auch in andere Zeitungen übergegangene Notiz abgedruckt worden, welche einen, dem Vorstande der gräflich Arnim'schen Familie ertheilten Bescheid auf ein vor demselben an Se. Majestät den Kaiser gerichtete Begnadigungsgesuch zum Gegenstand hat.

Diese Notiz läßt nach der Form der Wiedergabe einen wörtlichen Abdruck des ertheilten Bescheides vermuten, ist indessen theils unvollständig, theils unrichtig.

Das Gesetz, welches von dem Vorstand des von Arnim'schen Familien-Clages — nicht der gräflich Arnim'schen Familie — an Se. Majestät den Kaiser und König gerichtet wurde, betrifft sowohl die Begnadigung des Grafen Harry von Arnim von der gegen denselben durch preußische Gerichte ausgeschriebene Verurtheilung, als die Einführung des von der obersten Reichsbehörde eingeleiteten Disciplinarverfahrens. Wie die Allerhöchste Bericht-Einsendung in Anlaß dieses Gesetzes an den Reichskanzler und den königlich preußischen Justizminister erging, so ist auch die Allerhöchste Ermächtigung wegen des den Bittstellern zu ertheilenden ablehnenden Bescheides nicht allein an den Reichskanzler, sondern an denselben und an den Justizminister gemeinsam gerichtet worden.

[Fräulein von Stauffenberg +.] Wie aus München gemeldet wird, ist die älteste Tochter des Reichstags-Abgeordneten Freiherrn von Stauffenberg am 10. d. M. zu Mentone gestorben. Freiherr von Stauffenberg hatte sich noch während der Dauer des Reichstages zu seiner schon damals schwer erkrankten Tochter nach Mentone begeben. Die zahlreichen Freunde des Herrn von Stauffenberg werden den harten Schlag, der ihn getroffen hat, mit aufrichtiger Theilnahme begleiten. Herr von Stauffenberg hat in der bairischen Abgeordnetenkammer einen dreiwöchentlichen Urlaub nachge sucht, und hat die Kammer beschlossen, ihm ihr Beileid ausdrücken zu lassen.

N. L.-C. [Der Bericht der Eisenbahnuntersuchung-Commission] soll am Mittwoch, den 22. d. M. im Abgeordnetenhaus zur Verhandlung kommen. Als Mitunterzeichner des Denzinschen Antrages wird der Abg. v. Mantoussell das Wort ergreifen. Wie man hört, ist die Taktik auf conservativer Seite dahin festgestellt, daß der gedachte Redner den Gegenstand rein sachlich behandeln soll. Man scheint demnach darauf zu spekuliren, daß irgend eine andere Partei des Hauses der Debatte diejenige Wendung geben soll, welche allein den wirklichen Motiven des Denzinschen Antrages entsprechen würde. Der Hauptwortsührer der Conservativen in dieser Sache, Herr v. Below-Salek, ist übrigens seit einigen Tagen mit längrem Urlaub von Berlin abgereist. Über den Grund dieses Schrittes circulieren die verschiedensten Vermuthungen. Ein Anlaß, die Richtigkeit der Angabe, daß Herr v. Below auf dringendes ärztliches Anrathen wegen eines Herzfehlers den Url

daar, daß aus dem 2. Stockwerk springend, das nackte Leben rettete. Auch ein Junge und ein Mädchen retteten sich durch einen raschen Sprung, eben so eine Dienstmagd, die mit aller Macht noch die durch den Berggruß fast schon versperrte Thüre aufriß und glücklich ins Freie gelangte. „Hier bin ich! helft!“ erönte aus einem der verhütteten Häuser gegen Tagesanbruch der Hörer, und nach lebensgefährlicher Arbeit gelang es, einen Mann aus seinem Bett in ein verschüttetes Hause zu retten. Schauderhaft verstimmt sahen die meisten der zu Tage geförderten fünf Leichen aus, so wurde einem Manne der Kopf völlig vom Rumpfe getrennt. Ausgegraben waren gegen Morgen die Leichen der Siebert'schen Cheloten, des Albert Gehrer und dessen Frau, sowie der Witfrau Hörsch. Lebend wurden 3 Verschlüsse den Trümmern entrisen: Jakob Mühlleisen samt Frau und Margaretha Siebert; eine der geretteten Personen wurde jedoch mit so schweren Wunden davon getragen, daß der Arzt an ihrem Aufkommen zweifelt. Da der Telegraphen-Dienst hier zur Nacht eingestellt ist, mußte von Bacharach aus nach Koblenz und Mainz um militärische Hilfe telegraphiert werden. Morgens um 8 Uhr trafen den auch von Koblenz 45 Pioniere ein, die sich sofort rüstig an die Arbeit des Ausgrabens machten. Mit dem nächsten Schnellzug traf der Regierungspräsident v. Wurm, Regierungs- und Baurath Euno und Berggruß Giebler von Wiesbaden und der Kreisphysicus von Nüdesheim ein. Die erst genannten Herren begaben sich sofort an die Stelle des Unglücks und ertrugen zunächst einen höher gelegenen Punkt des Berges, um sich über die Größe der Zerstörung zu orientieren. Da zeigte sich denn, daß in Folge der ganz abnormalen Regenmenge in diesem und im vorigen Monate sich das Gerölle des Schiefergebirges auf eine Breite von 200 bis 250 Fuß gerade an einer Stelle, die man von technischer Seite für relativ fest gehalten hatte, in kolossaler Masse losgelöst und die in ihrem Fundamente dreißig Fuß dicke, zum Schuh gegen den Berggruß aufgeführt, teilweise noch nicht vollendete Mauer mit hinabgerissen hatte. Wohin das Auge blickte, quoll aus dem zerstörten Gesteine die Wasser und oben vom Kopfe des Berges löst sich immer wieder kleineres Gesteine ab, mit einem Worte, der ganze Berghang ist lebendig und beweglich geworden. Die Masse der zu Thal gegangenen Schieferstücke auch nur annähernd zu schätzen, ist voreist geradezu unmöglich. Unten aber ragen aus dem massenhaften Gerölle vereinzelt Dachsparren und Balken hervor, die Stellen bezeichnend, unter denen die Gebäude mit Menschen und Vieh verschüttet liegen. Sofort wurden vom Regierungspräsidenten, noch mit dem Landrat Fond, dem Commandirenden des Bataillons, beiden Regierungsbeamten aus Wiesbaden und dem Bürgermeister gepflogene Veratbung, die Rettungsarbeiten systematisch geordnet. Diese Arbeiten sind aber in dem engen Gäßchen mit seinen schmalen Zugängen außerst mühevoll, und da ein Nachruf zu beforschen, für die Rettungsmannschaft selbst lebensgefährlich. Mit Pferdefuhrwerk ist des Unwendens und Ausweichens wegen nur sehr schwer beizukommen; den fast ausschließlichen Dienst müssen Handkarren leisten. Letztere trafen denn auch in Menge mit Schaufeln, Hauen u. s. vom Regierungspräsidenten requiriert, auf einem Extrazug von Nüdesheim ein. Die Pioniere und unsere Feuerwehr unterstützten sich gegenseitig eifrig und unverdrossen. Mit anerkennenswerther Anstrengung aller Kräfte gruben Erste jetzt Tunnels, um durch die Geröllmassen zu den verschütteten Häusern zu gelangen. Noch werden 21 Unglüdliche vermisst. Einige derselben hofft man, da sich möglicher Weise Höhlungen unter den Schuttmaßen gebildet haben, noch lebend zu retten; freilich ist diese Hoffnung nur eine schwache. Ist es erst gelungen, sämtliche Verschlüsse ans Tageslicht zu fördern, dann sollen sofort nicht minder mühsame und gefährliche Arbeiten in Angriff genommen werden, um einer Wiederholung des Berggrußes vorzubeugen; denn noch stehen zwar die eigentlichen Felsmassen am Kopf des Berges, aber die von dorther drohende Gefahr ist nicht unerheblich. Deshalb wurde auch die Räumung der bedrohten Vorderhäuser an der Rheinstraße (Hotel Grünenwald u. a.) sofort angeordnet und haben deren Bewohner teils bei Verwandten und Bekannten, theils im Recepturgebäude Unterkunft gefunden. Nach zwölf Uhr traf auch die Feuerwehr von St. Goarshausen ein und sollen die Mannschaften sich nun in der Arbeit absößen. Unsere Bürgerschaft bewahrt Besonntheit und Ausdauer. Gebe der Himmel, daß die kommende Nacht uns nicht eine Wiederholung der Katastrophe bringt!

Ein Telegramm vom Sonnabend Abend meldete dann bekanntlich die drohende Gefahr eines weiteren Bergsturzes.

### Schweiz.

Bern, 10. März. [Zum Schulwesen.] Als Vorlage für die bevorstehende Beratung des eidgenössischen Schulgesetzes können die Beschlüsse angegeben werden, welche der Berner kirchliche Reformverein in einer zahlreich besuchten Versammlung am 5. März gesetzt hat. Es wurden folgende Thesen angenommen:

Der Religionsunterricht in der Schule ist bundesverfassungsgemäß. Es soll auch ferner in der Schule Religionsunterricht erhalten werden: 1) weil der Religionsunterricht zu einer harmonischen Ausbildung der Seelenkräfte, insbesondere der spirituellen Anlage des Kindes, d. h. zu einer wahren Erziehung notwendig ist; 2) weil die Schule ohne denselben ihre hohe Aufgabe als Erzieherin des Jugend nur unvollkommen erfüllen könnte und der Lehrer damit viel einbüßen würde; 3) weil der Religionsunterricht selbst durch eine Ausübung leicht einleitig werden könnte; 4) weil dadurch ein Widerspruch zwischen dem Unterricht der Schule und dem Religionsunterricht entstünde, sich damit auch in's Kind selbst verpflanze, die konfessionelle Bekleidung im Volke sich noch nebren, somit eine gesunde Entwicklung des Volkslebens gehemmt würde; 5) weil die Schwierigkeiten in der Ausführung für die Schule jedenfalls nicht größer sind. Der Religionsunterricht sollte 1) facultativ, jedoch durch die Schulbehörden geordnet und nicht bloßer Moralunterricht sein; 2) er sollte aber auch nicht confessionell, sondern in dem Sinne confessionlossen sein, daß er mit möglichster Weglassung der zwischen den Konfessionen noch streitigen Sätze sich auf das befränt, was allgemein anerkannt ist und einen wohlthätigen Einfluß auf das spirituell-religiöse Leben aller Kinder ausüben vermag; 3) seiner Form nach sollte der Religionsunterricht in der Schule im Unterschiede zu dem mehr systematischen Confirmandenunterricht der Kirche ein geschichtlicher sein und die schönsten, bedeutbarsten und für das kindliche Alter passendsten Blüte aus der Religionsgeschichte behandeln.

### Frankreich.

\* Paris, 11. März. [Gegen deutsche Lotterien.] Das offizielle Blatt bringt folgende, auch Deutschland interessierende Note: „Seit einigen Tagen veröffentlichten französischen Blätter Anzeigen, welche auf fremde Lotterien, namentlich auf die Hamburger, Bezug haben. Es ist gut, bei dieser Gelegenheit daran zu erinnern, daß nach dem Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Mai 1836, welches die Lotterien verbietet, die in dem Artikel 410 des Strafgesetzbuches angegebenen Strafen gegen die Agenten der französischen Lotterien oder der Operationen, die ihnen gleichgestellt sind, angewandt werden; andererseits ist auch der Artikel 411 des nämlichen Gesetzes anwendbar auf die, welche Lotterieloose colportiren oder vertheilen, so wie auf die Personen, welche durch Bekanntmachungen Anzeigen, Anschlagzettel und durch irgend ein anderes Mittel der Veröffentlichung von der Existenz der genannten Lotterie Kenntnis geben oder die Ausgabe der Lotterieloose erleichtern.“

Dem sei hinzugefügt, daß die Aufmerksamkeit der Behörden auf die fremden Lotterien durch die Berichte geklungen worden ist, welche deutsche Lotteriohändler in Hamburg an die französischen Schulherren gerichtet haben, um die Adressen bemittelten Einwohner zu erhalten. Französische Blätter haben in ihren Herzenseinfalt — denn die war es wohl mehr noch als Bosheit — hinter diesen Hamburger Briefen Bismarck'sche Sympathien bewiesen.

[Wahlumtriebe.] In öffentlicher Sitzung fährt die Deputierten-Kammer fort, die nicht bestätigten Wahlen zu bestätigen, und in den Commissionen werden die umfangreichen Belege über die bestätigten Wahlen geprüft. Dieser letzteren sind 32, unter denen sehr wahrscheinlich 10—12 von der Deputiertenkammer annulliert werden dürfen. Eine der Commissionen hat bereits auf die Annulierung der Wahl des Herrn Malatre in der Oberloire erkannt. Die auf die Wahlen bezüglichen Aten enthalten manchmal ganz komische Einzelheiten neben Beispielen von höchst verwerflicher Bestechung und Bedrückung. So war in der Somme ein conservativer Kandidat, Herr de Septenville, auf die Idee verfallen, die Truppe eines Circus mit Akrobaten und Tänzerinnen zu mieten, um den Wählern seines Bezirks eine Reihe von Vorstellungen gratis zu geben. Der Kandidat begleitete seine Künstlertruppe an alle Orte und gab nach jeder Vorstellung den Zuschauern Wein oder Punsch zum Besten. Um den Bauern recht zu imponieren, hatte er sich mit einer Menge von Orden, spanischen, tunesischen und anderen, geschmückt. Im Departement Indre-Loire hielt der Maire von Broyes den Wäh-

ler in seiner Grotte eine Ansprache, in welcher er sagte: „Wenn ich jemals an die Gewalt käme, so würde ich alle diese Lumpen von Republikanern auf ein Schiff setzen und dasselbe im Meere untergehen lassen.“ In dem Departement Hochsavoyen schickte der clericale Kandidat Herr de Boigne den Wirthen der kleinen Dörfer Tonnen Weines gratis zu, mit der Bedingung, für ihn damit bei den Gästen Propaganda zu machen. Außerdem ließ er durch Unterhändler die Stimmen der Wähler kaufen. Die Pfarrer predigten in den Kirchen, daß diejenigen, welche für den radicalen Kandidaten stimmen, eine Sünden begehen und zur Hölle fahren würden. Zahlreiche Proteste sind aus etwa 20 Departements eingelaufen, worin verschiedene Beamten des Herrn Buffet und Geistliche durch die Angaben von solchen Wählern, die nicht einzuführen waren, sehr compromittiert werden. Unterseite bei der Zählung der Stimmen sind, wie berichtet wird, in vielen kleinen Orten vorgekommen; kurz, die Wahlen von 1876 sind in gewissen Departements durch noch scandalöse Umtreiber ausgezeichnet, wie die Wahlen von 1869 unter dem Kaiserthum.

[Legitimistische Sammlungen für Don Carlos.] Wie man erfährt, betragen die Summen, welche die französischen Legitimisten während des spanischen Bürgerkrieges der gähnenden Kasse des Don Carlos zugeführt haben, 40—45 Millionen Franken. Sehr viele Anhänger des „Königs Heinrich V.“ hatten sich zu monatlichen Beiträgen für „König Carl VII.“ verpflichtet.

### Großbritannien.

\* London, 10. März. [Egyptische Nationalbank.] Mit der Weigerung der englischen Regierung, einen Commissar für die Verwaltung der zu gründenden egyptischen Nationalbank zu ernennen, ist diese Angelegenheit, schreibt man der „R. 3.“, keineswegs abgeschlossen, sondern tritt vielmehr in ein ganz neues Stadium. Es zeigt sich jetzt, wenige Tage nach der Erklärung Disraeli's im Parlament, daß der von ihm gemachte Zusatz betreffend die Bereitwilligkeit der englischen Regierung, unter anderen Formen mit der Regelung und Beaufsichtigung des egyptischen Finanzwesens sich zu trauen zu lassen, nichts weniger war, als einige ins Blaue hinein gesprochene Worte, wie die Oppositionsblätter teilweise anzunehmen schienen, und auch, daß es zur Erklärung der Bereitwilligkeit, mit der er die „Hintergründen“ Gladstone's zurückwies, nicht nötig war, den augenblicklichen Zustand seiner Nerven herbeizuziehen, sondern daß diese sich vollständig durch den Ärger darüber begründen läßt, daß Gladstone mit seinem Spott über die Andeutungen Disraeli's unbewußter Weise einen wirklich von letzterem verfolgten politischen Plan traf. Die „Pall Mall Gazette“ stellte unmittelbar nach der erwähnten Erklärung des Premier mit einer aufsässigen Bestimmtheit die bemerkenswerthe Behauptung auf, daß Disraeli den Sinn und die Tragweite der Einladung des Khediven verstanden habe, und daß dieselbe in Wirklichkeit nicht das bedeutet, was Disraeli abgelehnt habe, sondern vielmehr das, was er anzunehmen sich unter Umständen für bereit erklärt habe. Daß Disraeli im Drange der Geschäfte die Einladung des Khedive, wie die „Pall Mall Gazette“ andeutete, nicht ordentlich gesehen haben sollte und daher in den Irrethal verfallen sei, war allerdings wenig glaublich. So weit aber hat die „Pall Mall Gazette“ Recht gehabt, daß die egyptische Regierung in der That bereit war und ist, England diejenige Stellung ihren Finanzen gegenüber einzuräumen, die Disraeli als annehmbar bezeichnet. Die seltsam scheinen Worte Disraeli's würden sich dann so erklären lassen, daß die egyptische Einladung nicht über jeden Zweifel klar stilisiert war, und daß Disraeli durch die gewählte Form seiner parlamentarischen Erklärung der egyptischen Regierung Veranlassung und Gelegenheit geben wollte, die nötigen Erläuterungen folgen zu lassen. Wie dem übrigens auch sei, in jedem Falle hat der Khedive sofort, nachdem er von der Disraeli'schen Erklärung im Unterhause Kenntnis erhalten hatte, dem englischen, dem italienischen und dem französischen General-Consul eröffnet, daß er, um den egyptischen Gläubigern die volle Sicherheit zu gewähren, bereit und Willens sei, die Vollmachten der zu ernennenden Commissare der betreffenden Regierungen so zu regeln, wie diese Regierungen selber es wünschten. Nach einer Depesche der „Times“ aus Paris sind es die französische und italienische Regierung selber gewesen, welche dem Khedive den Rath gaben, es England anheimzustellen, unter welchen Bedingungen es sich an der Rettung der egyptischen Finanzen beteiligen wollte, da ohne die Mitwirkung Englands von einer wirklichen und fruchtbringenden Durchführung dieses Werkes gar nicht die Rede sein kann. Zugleich berichtet die „Times“ von verschiedenen Vorschlägen, welche dem Khedive französischerseits gemacht seien und von denen der eine dahin geht, daß die drei Mächte eine Anleihe zu billigem Zinsfuße (höchstens 4½ p.C.) mit deren Hilfe die jeglichen Schulden verzinst und getilgt werden sollten, garantieren und sich in den Besitz desjenigen Theils des egyptischen Staatsbeimanns sezen sollen, der zur Besteitung der Kosten der Vergütung, Tilzung und Verwaltung der neuen Anleihe nötig ist. So viel geht aus der Lage jedenfalls schon jetzt hervor, daß England mehr wie je die Situation zu seinen Füßen hat, und daß es in der That nicht nur Egypten, sondern mittelbar selbst Frankreich die Stellung vorschreiben kann, welche die einzelnen Regierungen in Egypten einzunehmen sollen.

### Provinzial - Zeitung.

\*\* Breslau, 14. März. [Erdbeben?] Aus Neu-Sorge, Kr. Rothenburg-Ober-Lausitz, schreibt man uns unter dem 13. März: In der Nacht vom 12ten zum 13ten, von 12 Uhr bis 1 Uhr, vernahm ich einen unterirdischen Donner; dem folgte ein scharfes Erdbeben. In dem zweistöckigen Gebäude, das ich bewohne, ergänzte Alles, selbst das Bett. Das Haus ist ein gutes, massives Gebäude. Der Sturm (aus Südwelt) war dem vom Jahre 1868 gleich; Bäume sind entwurzelt, Dächer vielfach beschädigt und Bäume um-

-geworfen. [Sturm.] Aus Liegnitz berichten die Blätter vom 13. März: Gestern Abend gegen 10 Uhr sah der Dachüberstand im Barometer plötzlich auf 26° 11' und bald darauf ging der Sturm in einen Orkan über, der die ganze Nacht in heftiger Weise wütete und am heutigen Morgen, wenn auch in vermindertem Grade, fortdauerte. Derselbe hat an Gebäuden erheblichen Schaden angerichtet und mehrere schöne Bäume in unsern Anlagen, z. B. eine der schönen hohen Pappeln am Wege zur Hinterbleiche, sowie eine alte Linde in der Nähe der Fournierschneide, niedergelegt. In Alt-Bieden soll der Orkan ein sehr baufälliges, bewohntes Haus umgerissen haben. Ob Menschen dabei beschädigt worden sind, haben wir nicht erfahren können. Der Früh-Courierzug von Berlin traf in Folge des Orkans hier mit einer Verzögerung von 3 Stunden ein. Von einzelnen Wagen soll die Zinkbedachung abgerissen worden sein. Die Telegraphen-Stangen sind mehrfach umgeworfen.

Aus Görlitz wird unter dem 13. März gemeldet: Der am Sonntag Nachmittag gegen 5 Uhr unerwartet eingetretene, von einem starken Regenguss begleitete Gewittersturm mag sehr viele Spaziergänger unangenehm überreicht haben. Zum Spätabend und während der Nacht vom Sonntag zum Montag setzte der von Westen kommende Sturmwind zu einem förmlichen Orkan aus, welcher auch bei uns zahlreiche Spuren seiner zerstörenden Gewalt hinterlassen. Namentlich werden vielfach Beschädigungen an den Gebäude-Bedachungen gemeldet. Das Pappebach über der großen Colonnade im Garten zur „Siedl. Prag“ hat der Sturm völlig abgedeckt, und die vorherigen, mit zur Stütze derselben dienenden starken Holzäulen umgestürzt. Auch Bäume sind stark beschädigt oder ganz entwurzelt worden. So ist an einer der stärksten Linden am Schützenwege ein mächtiger Ast von noch kernigstem Holze vollständig abgebrochen, in

dem Garten der Steudner'schen Villa eine unheimliche Fichte entwurzelt und umgeworfen. Nach Bericht von auswärtig eingegangenen Meldungen sind auch in den im Bereich des Orkans gelegenen ländlichen Ortschaften die Beschädigungen an Dächern, Bäumen u. s. sehr zahlreich und zum großen Theile von Bedeutung.

Aus Bunzlau wird gemeldet: Der niedere Stand des Barometers deutete schon seit einiger Zeit auf Sturm hin, der sich denn auch in der Nacht vom Sonntag zum Montag mit einer Heftigkeit einstellte, die nicht allein manchen Schäden auswies, sondern auch arge Verwüstungen an den Dächern der Häuser anrichtete, wovon die Befestigungen, welche in den Rinnen und auf den Straßen zerstört lagen, Bezeugnisse ablegten, und durch den Dachdecker daraus reichliche Beschädigung erwachsen. Auch unser Rathaus fiel in die Macht des Sturmes, worauf das Erdgeschoss der darauf befindlichen Glashalle in Hindernis stand. Sowohl es uns bis jetzt bekannt geworden, hat der Sturm in den umliegenden Ortschaften noch ärgeren Schaden angerichtet. In Utzig wurden drei Häuser vollständig ihres Daches beraubt, ebenso hörten wir von Liebischau und Klischdorf, daß auch dort der Sturm Dächer abdeckte. Auch sind viele starke Bäume entwurzelt worden und der Windbruch im Forst wird wahrscheinlich nicht unbeträchtlich sein. Leider wurden in dieser stürmischen Nacht nach Süden und Westen hin heftige Schäden gesehen. Nach letzterer Richtung hin ist die Ursache desselben bereits bekannt, es braute in Neudorf bei Siegersdorf das Haus eines Schuhmachers mit solcher rapiden Schnelligkeit nieder, daß der Besitzer nichts von seinen Sachen zu bergen im Stande war und nur das nackte Leben rettete.

Aus Gr.-Glogau wird unter dem 13. März berichtet: Ein orkanartiger Sturm hat in der astreinen Nacht gewütet und in der Stadt und Umgang bedeutende Schäden angerichtet. Gegen Mitternacht stellte sich das Unwetter ein, der Himmel nahm eine unheimlich dunkle Färbung an, von welcher der dunstethofer erscheinende Mond sich eigentlich abhob, schwarze Wolken trieb der Sturm eilig an der Mondseite vorbei und verlieh dem Naturbild einen noch ernsteren Charakter. In der Stadt sind viele Häuser beschädigt worden. Die evangelische Kirche und die katholische Stadtpfarrkirche hat der Sturm zum großen Theil abgedeckt. Die von den Kirchen herunterhängenden Biegelstücke wurden an die gegenüberliegenden Häuser mit Macht geschleudert, zertrümmerten die Fenster derselben und gefährdeten die in dem Zimmer anwesenden Bewohner. In einem Hause auf der Schulstraße stürzte der Schornstein zusammen und zertrümmerte ein großes Fenster, durch welches die Trümmer in das Innere des Hauses und die Treppe hinunter verabschiedeten. Schornsteine sind vielfach herabgeschleudert worden, so auch der aus dem Polizei-Amtsgebäude befindliche Schornstein. Ebenso sind vielfache Beschädigungen der Dächer und der Fenster zu beklagen. Sellenweise hat der Sturm ganze Fenster herausgerissen und auf die Straße geschleudert. Das Paßieren der Straßen in dieser Schredensnacht war ein lebensgefährliches Wagnis, indem es während des Unwetters buchstäblich unaufhörlich Dachsteine regnete. Auch die Baumplantagen haben durch den Sturm bedeutend gelitten. Auf der Promenade sind zahlreiche Bäume umgebrochen, teilweise entwurzelt. Auf der Chaussee nach Beuthen sind unter den Bäumen der Allee ebenfalls Verwüstungen angerichtet, ebenso im Stadtförst. Von benachbarten Dörfern treffen noch fortwährend Beobachtungen über die von dem Orkan geforderten Opfer ein. Leider sind auch Menschenleben zu beklagen. In Raben ist ein Gesindehaus eingestürzt, von dessen Trümmern zwei Menschen erschlagen wurden, darunter eine Frau, die vor einiger Zeit durch Verunglüden an der Dreidmashine einen Arm verloren hatte. Ferner soll daselbst ein Stall eingestürzt sein und Vieh erschlagen haben. In Beichau soll ein Scheunen eingestürzt sein. Die städtische Drangerie ist durch den einstürzenden Schornstein zerstört worden. Von anderen Nachbardörfern meldet man ebenfalls von den durch das Unwetter angerichteten Verwüstungen.

V Warmbrunn, 13. März. [Stürme] Seit vergangenen Sonnabend tobte bis heute Montag in unserem Thale fast ununterbrochen Sturm, der sich am gestrigen Sonntag Nachmittag und während der verfloßenen Nacht zum formlichen Orkan steigerte, der zahlreiche Biegel von den Dächern herabstieß, Bäume niederwarf, Asts von den Bäumen abbrach und während der Nacht auch mit Blitz und Donner begleitet zu sein scheinen. In Folge dieser herannahenden Stürme war auch das Barometer noch tiefer gesunken, als wir es bei den starken Novemberstürmen des vergangenen Jahres beobachtet hatten. Der Temperaturstand während der astreinen Nacht hielt sich bis gegen Morgen zwischen + 6 und 7 Grad Raumur. Allem Anschein nach wurden diese gewaltigen Stürme durch den Kampf einer gleichartigen Süd- und Nordströmung, der sich um unser Hochgebirge zu concentriren scheint, hervorgerufen. Schon am vergangenen Freitag konnte man die kalte Luftströmung, die in nordwestlicher Richtung in Gestalt von massigen Schneewolken sich über die Hochländer des Gebirges hing, im Thale aber sich nur hin und wieder durch einen kalten Luftzug hindurch, merken, während vom Schmiedeberger Kamme her hoch über den kalten Schneewolken die Südstromung heranzog, um Himmel sich immer mehr, von südöstlicher Richtung ausgehend, ausbreite und schon Freitag Abend einen feinen Regen mit etwas Wind in unser Thal führte. In der Nacht von Freitag zu Sonnabend wehte der Wind bereits stärker, steigerte sich jedoch Sonnabend Morgen nach Sonnenaufgang bereits zum starken Sturm. Das Hochgebirge, welches Freitag Nachmittag noch bis zur Schneelinie sichtbar war, zeigte sich jetzt bis an die Borberge vollständig eingehüllt und der Sturm, der in seiner Hauptrichtung vom Gebirge her tobte, wechselte dessen ungeachtet sehr häufig diese Richtung. Der am gestrigen Sonntage von Abends 8 Uhr und während der folgenden Nacht tobende Sturm überbot den vom Sonnabend noch bedeckten, indem er gleichsam ein Schauspiel der entfesselten atmosphärischen Elementen darstelle. Durchbare Windböen, Regen, Blitz und Donner machten sich fast 12 Stunden lang bis Sonnenaufgang geltend. Erst im Laufe des heutigen Vormittags trat wieder eine ruhigere Luftbewegung ein. In Folge der seit diesem Morgen eingetretenen älteren Temperatur und der uns unangenehm antreibenden nordwestlichen Brise hat die erwähnte Südstromung nochmals das Feld räumen müssen.

K. Frankenstein, 13. März. [Vertreibung.] — Aufsuchen von alten Münzen. — Sturm. Durch die plötzliche Erkrankung des Bürgermeisters Studemund ist Herr Apotheker Winter (um Sielberreiter an dessen Stelle getreten). — Am 10. d. M. wurden durch den Arbeiter Josef Winkler in Kunzendorf beim Ausschachten eines Feldweges 6 Zoll tief unter dem alten Geleise einen Topf entdeckt, enthaltend 64 d. Golddm., resp. Ducaten mit den Jahreszahlen 1525 bis ungefähr 1636, und 31 Silbermünzen aus derselben Zeit gefunden. Glaublich erscheint, daß die Münzen, welche der Juwelier, Herr Steine, des Gold- und Silberwerkes nach abrächte und einen Fund von gegen 670 Mark repräsentierten, aus dem 30jährigen Kriege herrührten. Dieselben sind der Polizei-Bewaltung übergeben worden, um den etwaigen Eigentümer durch Auszählen des Fundes zu ermitteln, welches wohl doch nicht mehr der Fall sein dürfte. — In der Nacht vom 12. bis zum 13. d. Mts. wütete ein furchtbarer Sturm, der wohl im Freien vielen Schäden angerichtet haben mag. Bei Wartha sollen mehrere Telegraphenstangen umgebrochen werden.

r. Namslau, 13. März. [Böswillige Brandstiftung.] Am 24. August 1873 wurde das von hier ½ Meile entfernte Dorf Polnisch-Marchwitz in Folge einer durch Kinder verursachten Feuersbrunst zum größten Theile eingehaust. Nachdem im folgenden Jahre aber

